

## Selbst verantwortete Schule – selbst verantworteter Mangel

Die Frage der Finanzierung des Bildungswesens konzentriert sich meistens zu Recht auf die Größe des bereitgestellten Budgets und die Art des Aufkommens. Das ist verständlich, betrachten die Landesregierungen diesen großen Ausgabenbereich doch gerne als bevorzugtes Feld für offene oder verdeckte Kürzungen. Als Argument muss in der Regel der um die Mittel zur gesellschaftlichen Umverteilung von unten nach oben gekürzte Haushalt herhalten. In der Begründung wird immerhin eine Art Beweisnot erkennbar. Die meisten Menschen, selbst wenn sie nicht zu den von bildungspolitischen Entscheidungen direkt betroffenen Gruppen (Eltern, Schüler, LehrerInnen) gehören, sind nämlich der Auffassung, dass gute Bildung entsprechende Mittel benötigt.

Viel weniger Aufmerksamkeit wird dagegen der Art und Weise gewidmet, **wie** die Schulen die für ihre Arbeit notwendigen Ressourcen erhalten. Am Beispiel Hamburg soll im Folgenden die Bedeutung dieser Frage veranschaulicht werden.

Während noch vor einigen Jahren die politisch entschiedenen Zuweisungen nach einem zuvor diskutierten **Bedarf** an die Schulen flossen, möchte die Bildungsbehörde in Hamburg dazu übergehen, die Schulen nach ihren **Erfolg** zu versorgen. Dieser wiederum soll **im Wettbewerb** zwischen den Schulen ermittelt werden. Ein genauerer Blick auf die damit verbundene neue Verfasstheit der Schulen ist für eine linke Partei notwendig, die Auswirkungen sind nämlich beträchtlich.

Diese Art der Ressourcenverteilung ist mit dem Konzept verbunden, jede Schule zu einer eigenständigen Dienststelle zu erklären und damit sowohl Personal-, als auch Budgetrecht zu übergeben. Wenn nun auch noch die Schulverfassung – so wie in Hamburg – so angelegt wird, dass die Schulen in eine verschärfte Konkurrenz geraten, dann entstehen Marktverhältnisse, in denen diese ähnlich wie privatwirtschaftliche Betriebe geführt werden müssen – auch ohne eine offen ausgewiesene Privatisierung. Ein besonderer Charme dieses Konzepts liegt für die Regierung auch darin, dass Kürzungen (in Publikationsdeutsch zumeist „Einsparungen“ genannt) von diesen „Betrieben“ selbst betrieben und verantwortet werden müssen – und nicht direkt auf politische Entscheidungen der Landesregierung zurückgeführt werden.

Im Hamburgischen Schulreformgesetz vom 21.02.1006 ist die Bezeichnung „**Selbst verantwortete Schule**“ (SvS) gewählt worden. Obwohl ausdrücklich nicht die Rede von „Selbstverwaltung“ ist und jede Ähnlichkeit mit der „Schulautonomie“ von der Hamburger Schulsenatorin vehement abgelehnt wird, sind linke Debatten immer noch häufig von Begriffsverwirrungen geprägt. Ein kurzer Blick zurück soll dazu dienen, die Dinge zu klären.

### Die Autonomiedebatte

Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts blickte man – nicht nur in Hamburg – nach Dänemark, in die Niederlande und vor allem nach England und es wurde eine engagierte Autonomiediskussion geführt. In diesen Ländern konnten sich z.B. Schulen aus den Gemeindeverwaltungen herauslösen (*opting out*) und mit einem Gesamtbudget inklusive privater Sponsorengelder selbst bewirtschaften – natürlich gerne mit einer richtigen ManagerIn neben der Schulleitung. Das fand Nachahmer: In Bremen z.B. betrieb 1992/93 die „Ampelkoalition“ die „stärkere Autonomie der Schule“ (Freiräume in der Unterrichtsgestaltung, Öffnung zum Stadtteil, autonome LehrerInnenauswahl und Ressourcenverwendung usw.). In Hamburg wurde daraus schließlich der bescheidene „Modellversuch Selbstbewirtschaftungsfonds für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Schulmobiliar etc.“ von 1993.

In der GEW Hamburg gipfelte die Diskussion über das Pro und Kontra in der Autonomie-Tagung im Mai 1993. Eine „Autonomie- Kommission“ wurde mit dem Ziel eingerichtet, die Debatte zu befördern und die Erkenntnisse zu verallgemeinern. Man war sich zwar weitgehend einig, dass Regierungen und Kultusbürokratien vor allem eine kostensparende Verwaltungsreform anstrebten, aber die Schlussfolgerungen unterschieden sich: Das eine Lager sah eine Chance darin, mit eigenen Konzepten eine pädagogisch fortschrittliche Wende zur Demokratisierung der Schule herbeizuführen. Das andere Lager der Kritiker dagegen befürchtete eine Verbetriebswirtschaftlichung der Schule mit einer Öffnung zur Privatisierung und warnte vor einer Schwächung des Widerstandspotentials gegen Bildungsabbau.

Steht die Linke jetzt – mit der Einführung der Selbst verantworteten Schule (SvS) – vor der Aufgabe diese Debatte wieder aufzunehmen? Können wir andocken an bereits erarbeitete Positionen und optimistisch in die nächste Entwicklungsphase der Hamburgischen Schullandschaft hineingehen? Die Antwort lautet bedauerlicherweise in beiden Fällen kategorisch: Nein!

### **Druck von oben**

Das Hamburger SvS-Konzept der Senatorin Dinges-Dierig strebt keineswegs Eigenständigkeit und Autonomie an, schon gar nicht irgendeine Form von Demokratisierung. Sie versucht, durch geschickt eingesetzte Euphemismen und absichtlich missverständliche Sprachregelungen wie „Eigenverantwortung“ alte und neue Hoffnungen bei Lehrerinnen und Lehrern zu wecken. Dabei formuliert sie ihre Vorstellungen durchaus immer wieder unmissverständlich: „Die Selbst verantwortete Schule ist keine autonome Schule“ belehrte sie am 18. August 2006 die Lehrerkammer. Ihre Ziele sind: Kürzungen im Bildungsetat „kompensieren“, Verantwortlichkeit auf die Schulen abwälzen, die Schulen zu Dienstleistungsbetrieben umbauen, Mitbestimmung abbauen – und damit letztlich die Privatisierung im Bildungswesen vorantreiben.

Ergeben sich durch das Projekt SvS größere Spielräume für die Schulen? Wohl kaum: Die Behörde für Bildung und Sport (BBS) zeigt keinerlei Anzeichen, den Schulen tatsächlich mehr Selbständigkeit zu gewähren, sondern vielmehr eine ungebremste **Regelungswut**:

- Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten, die mehr negativen und bürokratisierenden Einfluss auf den Unterrichtsablauf haben, als jeder reformerische Ansatz jemals in der einzelnen Schule ausgleichen kann;
- das sozialpolitisch verheerende Büchergeld, das den Schulen aufgebürdet wurde und das laufend neue Ungereimtheiten und Fehler preisgibt und SchulsekretärInnen und KollegInnen bürokratische Mehrarbeit schafft;
- Kürzungen und Erhöhungen der Basisfrequenz, die pädagogische Ansätze konterkarieren und den Unterricht verschlechtern – auch wenn Dinges-Dierig nicht müde wird das Gegenteil zu behaupten;
- Dienstanweisungen, in denen KollegInnen im Interesse der Eltern zu einer »täglichen Erreichbarkeit« verpflichtet werden (als wenn der Kontakt zwischen LehrerInnen und Eltern bislang ein Problem gewesen wäre und deswegen einer verbindlichen Neuregelung bedurft hätte);
- Richtlinien für Schulfahrten, in denen filigrane Definitionen von Aufsicht festgelegt und gleichzeitig die pädagogischen Kriterien für Klassenreisen abgeschafft werden;
- Nach der Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells und der damit verbundenen Arbeitsverdichtung ist die Umsetzung der mit dem SvS-Projekt verknüpften Schulreform mit einer weiteren Belastung der Kollegien durch Mehrarbeit verbunden.

### **Verwaltungsreform**

Die Tiefe der Veränderung wird jedoch erst sichtbar, wenn die neuen Elemente mit den bereits vorgenommenen Schritten verknüpft werden. Eine gestreckte Zeitschiene über die

Jahre 2006 bis 2010 ermöglicht die stufenweise Einführung, das heißt die Analyse muss bereits Etabliertes mit Geplantem verknüpfen. Tut man dies, dann wird erstens sichtbar, dass die SvS ein elementarer Bestandteil einer weitreichenden Verwaltungsreform für Schulen ist und zweitens die entsprechenden Konzepte der vorangegangenen rot-grünen und der CDU-dominierten Regierungen über eine große Konvergenz verfügen.

- Die **Schulen werden Dienststellen** mit Budget- und Personalhoheit. Die Folge ist u.a. schulisch eingebundene und damit geschwächte und tendenziell entpolitisierte „örtliche Personalräte“.
- Die **Mitbestimmung** wird über eine Gesetzesnovelle des Personalvertretungsgesetzes für den öffentlichen Dienst insgesamt abgebaut. Die Lehrerinnen und Lehrer sind weniger geschützt vor Vorgesetztenwillkür und erhöhter Arbeitsbelastung.
- Die Schulleitungen sind nunmehr Dienstvorgesetzte und mit mehr **Macht** ausgestattet (z.B. perspektivisch bei der Einstellung, der Beförderung, der Entlassung des Personals usw.).
- Zwischen Schulleitungen und dem Kollegium werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, diese bilden **Selbstverpflichtungen** der KollegInnen ohne entsprechende Zusagen der Behörde.
- Die Schulen werden über die verordnete Erstellung von Schulprogrammen diversifiziert und damit produkt differenziert. Die **Konkurrenz** um die attraktiveren Konzepte, die höheren Anmeldezahlen und dadurch auch das höhere Budget ist damit eröffnet.
- Ein als „Orientierungsrahmen“ bezeichneter Katalog legt fest, welche Art von „**Leistung**“ in und von der Schule erbracht werden soll.
- Mittels „Indikatoren“ werden darin Maßstäbe zur **Bewertung der Schulqualität** erstellt. Diese wird durch eine
- externe Evaluation überprüft – die (Analyse und Bewertung) wird von **Schulinspektoren** vorgenommen.

### **Verschärfung der Arbeitsbedingungen**

Eine wesentliche Zielsetzung der SvS ist die Verbilligung der Lehrerarbeit. Dazu dienen unter anderem so genannte **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** (ZLV). Es handelt sich dabei um vertragsähnliche Selbstverpflichtungen der Kollegien. Über ihre Zielsetzung schwärmt die BBS: *„Zielvereinbarungen schaffen und gewährleisten allen Beschäftigten Entscheidungs- und Handlungsfreiheit bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Gemeinsam vereinbarte Ziele haben eine Motivationsfunktion.“*

Die Art und Weise, wie diese abgeschlossen wurden, entlarvt die Akzeptanzrhetorik. Nur in einigen SvS waren die Lehrerkonferenzen tatsächlich mit den Texten befasst. So wurde die „Vereinbarungen“ entweder über die Köpfe der KollegInnen, die immerhin die Inhalte in die Tat umsetzen sollten, hinweg formuliert oder nach einer Diskussion im Kollegium nachträglich ohne viel Federlesen geändert, d.h. mit den Vorstellungen der BBS-Projektleitung in Einklang gebracht.

Auch hier gilt: die Ziele, die mit der SvS angestrebt werden, sind grundsätzlicher Natur. Tatsache ist, wie die LehrerInnen bereits bei den Schulprogrammen feststellen mussten, dass durch diese Vereinbarungen einseitige Selbstverpflichtungen der Beschäftigten festgeschrieben werden, ohne dass die andere Seite, der Dienstherr oder der Betrieb oder wie immer dies künftig zu nennen sein wird, sich in der Frage der Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Zeit usw. in irgendeiner Weise festlegt – wahrhaft „größere Freiräume“ für den „Einsatz von Ressourcen“! Besonders gut funktioniert das bei den zu erwartenden weiteren Streichungen im Bildungsetat: dann haben wir die SkS – die „Selbst kürzende Schule“!

Die Verbilligung der LehrerInnentätigkeit und die Übertragung der Verantwortung auf die Einzelschule – die eigentlichen Ziele des Senats – laufen ungebremst. In den Ganztagschulen

erleben wir bereits die systematische Übernahme von pädagogischer Arbeit und Unterrichtstätigkeit durch SozialpädagogInnen, durch 1-€ Jobs, durch Honorarkräfte usw. Durch die tägliche Arbeitsverdichtung (immer noch eine Aufgabe draufgesattelt) wird der Spagat zwischen Arbeitsbedingungen und beruflichen Zielen immer größer und schmerzhafter: Mangelverwaltung, Arbeitshetze, burn out, Krankheit ... – nur in der SvS ist diese Entwicklung das Problem der einzelnen Schule, die BBS ist fein raus.

### **„Es wird Druck erzeugt, weil wir die Ergebnisse festlegen“**

Ein alter Traum der Reformpädagogik war die pädagogische Freiheit und der Abbau der Bürokratie. Ist die „Selbstverantwortung“ der Schulen bei all ihren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen möglicherweise ein Schritt in eine größere Freiheit der pädagogischen Zielsetzung?

Die Mittelbehörde „Schulaufsicht“ wird tatsächlich perspektivisch abgebaut, die Schulleitung wird dafür gestärkt. Es wird aber vor allem die Rolle der Zentrale, der BBS ausgebaut. Die Aufgaben der bisherigen Schulaufsicht werden mehr und mehr in die einzelnen Schulleitungen verlagert, was eine weitere Hierarchisierung nach unten, ins Kollegium zur Folge hat. So sieht das neue Beurteilungswesen z.B. KollegInnen als BeurteilerInnen vor. Den inhaltlichen Kern des Konzeptes SvS hat Dinges-Dierig in einem Presse- Gespräch am 10.08.05 selbst treffend in einem Motto zusammengefasst: „Es wird Druck erzeugt, weil wir die Ergebnisse festlegen.“ Das Hauptinstrument dazu ist der **„Orientierungsrahmen Schulqualität“**.

Ein näherer Blick in die Broschüre macht deutlich, welche Art von Veränderung insgesamt erreicht werden soll. Nichts liegt dem Orientierungsrahmen ferner, als die kollegiale Schulentwicklung oder gar die demokratische Schule zu stärken. Der zentrale Begriff des Textes ist: **Führung**. Er kommt 35 mal vor, gerne in Verbindung mit dem Begriff Management. Auf Seite 9 steht vorsorglich in roten Lettern am Rand, dort, wo man in wichtigen Texten gelegentlich Vermerke macht: „Führung als Schlüsselfunktion“.

### **Ziel: Ranking**

Das hamburgische Schulreformgesetz erklärt mit der Einführung der SvS den „Wechsel von der Input-Steuerung zur ergebnisorientierten Steuerung (Output- oder Outcomesteuerung) ...“ (Drucksache 18/3780, S.5). Dazu muss festgelegt werden, **welche** der vielen Resultate des komplexen Wirkens in der Schule als **„Ergebnisse“** gelten sollen. Könnte es sich zum Beispiel im Fremdsprachenunterricht um die lebenslange Freude an der Beherrschung einer anderen Sprache und ein großes Interesse an einer anderen Kultur drehen? Aber wie wollte man das in Zahlen messen? Genau! Geht nicht. Es wird als „Ergebnis“ definiert, was messbar und zählbar ist. Mit dem Orientierungsrahmen wird von der Behörde festgelegt, in welchen Gebieten nach Ergebnissen gesucht werden („Qualitätsbereiche“) und anhand welcher Kriterien diese Ergebnisse eingeschätzt werden („Indikatoren“).

Die letztgenannten werden mehrfach gebraucht. Wenn zum Beispiel „die Schule“ (genau müsste es lauten: die Schulleitung) Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Behörde vereinbart, dann hat dies ausschließlich auf der Basis der „Indikatoren“ zu geschehen. Und wenn die Schulinspektion sich einfindet, um die „Schulqualität“ zu überprüfen, dann geschieht dies auf derselben Grundlage. Genau so erfolgt die Abfassung eines neuen Schulprogramms: es enthält künftig klare Ansagen zu den „Indikatoren“! Und kommt es künftig zur Beurteilung der KollegInnen, damit die Behörde weiß, wie sie ihre Leistungszulagen verteilen soll oder wer für den Aufstieg nach A 13 in Frage kommt, dann möchte die Behörde die entsprechenden Beurteilungsbögen gleich so gestalten, dass der individuelle Beitrag der Beurteilten für die Erfüllung der „Indikatoren“ entscheidet.

Die Vorlage für den „Orientierungsrahmen“ hat die Behörde von der **„European Foundation for Quality Management“**, kurz EFQM. Diese Stiftung wurde 1989 von



Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführern von Großunternehmen gegründet, um Managementmodelle zu entwickeln. So wirbt die Organisation auf ihrer Webseite für ihr Produkt: *„Unabhängig von Branche, Größe, Struktur oder Reifegrad brauchen Organisationen ein geeignetes Managementsystem, wenn sie erfolgreich sein wollen. Das EFQM-Modell ist ein praktisches Werkzeug, das Hilfestellung gibt für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines umfassenden Managementsystems und das aufzeigt, wo Sie sich auf der Reise zu Excellence befinden.“* Der Begriff „**Exzellenz**“ wird auch im „Orientierungsrahmen“ verwendet (S.9). Ob Managementmethoden in Schulen anwendbar oder überhaupt sinnvoll sind, ist zumindest eine offene Frage und „*Excellence*“ – also eine **hervorragende** Leistung – kann nur im Vergleich ermittelt werden. Das bedeutet: **Ranking. Staatliche Verantwortung?**

Inwiefern der Satz im Schulreformgesetz der Wahrheit entspricht, demzufolge der „Orientierungsrahmen“ „das Ergebnis einer achtzehnmonatigen Diskussion mit Schulen und schulinteressierter Öffentlichkeit“ ist, ist durch eine einfache Befragung der Hamburger KollegInnen zu klären: Viele von ihnen wissen heute noch nicht, was genau in der Broschüre steht. Wahr ist allerdings, dass es viele Versionen des Textes gegeben hat, bevor er an die Schulen verschickt wurde. Bezeichnenderweise wurde folgende zwei Sätze gestrichen: *„Dass Schule Verantwortung für Qualität übernimmt, bedeutet selbstverständlich nicht, dass der Staat sich aus seiner Gewährleistungsverantwortung zurückzieht. Auch hierfür gelten Qualitätsansprüche. Sie sind allerdings nicht Gegenstand dieses Orientierungsrahmens.“* Zwar wurde einschränkend festgestellt, dass der „Orientierungsrahmen“ keinerlei Festlegung enthält, welche Verantwortung für die „Schulqualität“ bei Behörde und Senat liegen, aber es wurde immerhin anerkannt, dass es auch hier „Qualitätsansprüche“ gibt. In der Endfassung heißt es jetzt lapidar: *„Die Gewährleistungsverantwortung des Staates bleibt davon unberührt.“*

Damit rundet sich das Bild ab. Mit dem „Orientierungsrahmen“ wird erstens (zusammen mit den „zentralen Leistungs- und Kompetenzprüfungen“) der bisherige komplexe Bildungsbegriff drastisch reduziert, der an den meisten Schulen bislang stillschweigender Konsens war und für die große Mehrzahl der KollegInnen die Grundlage ihrer Arbeit bildet. Er ermöglicht zweitens den Einstieg in das betriebliche Rechnungswesen in der Schule und bildet drittens die entscheidende Voraussetzung für die verschärfte Konkurrenz und ein künftiges Ranking der Schulen. Er drückt viertens die Übergabe der Verantwortung für die Ergebnisse der Hamburger Bildungspolitik an die einzelnen Schulen aus, die mit der Umwandlung in SvS vorgenommen wird. *Last not least* wird er künftig in Verbindung mit den „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“ und der Schulinspektion das entscheidende Disziplinierungsinstrument darstellen. Das soziale Recht auf bedarfsgerechte Versorgung der Schulen ist damit entsorgt und die ehemals staatliche Verpflichtung der Einzelschule als Betrieb aufgebürdet. Die letzten Stellschrauben sind Arbeitsbedingungen und Bezahlung der Lehrkräfte.

### **Eine internationale Kampagne**

Wie vielleicht deutlich geworden ist, enthält das Hamburger Modell der SvS eine Reihe von spezifischen Elementen. Gleichwohl steht es in seiner Anlage auch im Einklang mit einem internationalen Konzept zur Entwicklung der Bildungssysteme. Auf dem EU-Gipfel von Lissabon wurde vor fünf Jahren die Produktion von profitabilem Humankapital zum Hauptziel der europäischen Bildungspolitik ausgerufen. Damit soll die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit langfristig abgesichert werden. Doch die Umgestaltung der staatlichen Bildungssysteme im Sinne dieses neoliberalen Programms ist nicht so einfach zu bewerkstelligen. Denn welche sozialen Akteure sollen den Prozess vorantreiben? Die Lehrer ganz bestimmt nicht: Sie gelten als unzuverlässig und werden eher als Teil des Problems gesehen und nicht als dessen Lösung.

Richard Hatcher, Forschungsdirektor der University of Central England in Birmingham (Großbritannien), gibt am Beispiel England eine Antwort<sup>1</sup>: Die Labour-Regierung hat drei neue Instrumente entwickelt, um – auf der Basis der in der Thatcher-Ära gelegten Fundamente – das Schulsystem umzubauen. Da gibt es erstens neue, mächtige Unternehmen, privatisierte ehemalige Behörden wie das *Ofsted* (das Office for Standards in Education) oder die *Teacher Training Agency*. Das *Ofsted* ist für strenge Schulinspektionen, die *Agency* für die Aufsicht über die Aus- und Fortbildung der Lehrer zuständig. Zweitens sollen, um die Spielräume der Schulen zu erweitern, die Schulleiter in mächtige Manager verwandelt werden, die sich dem Regierungsprogramm verpflichtet fühlen. Und drittens ist der private Sektor über die Möglichkeit von Betrieben, Vereinen und Organisationen zur Einrichtung von *Academies* zu einem wichtigen Element im Transformationsprozess geworden. Die *Academies* konkurrieren mit den staatlichen Schulen um die Anmeldung von Schülern und bekommen vom Staat einen an der Schülerzahl orientierten Beitrag, der dann und „selbst verantwortet“ verwaltet wird.

In England werden also Schulbetriebe nur zum Teil direkt privatisiert, vor allem aber werden private Unternehmen immer häufiger mit der praktischen Umsetzung von neuen Bildungsstrategien oder lokalen Bildungsangeboten betraut, bieten Beratungsstunden für LehrerInnen an, arbeiten Kriterien für Leistungslöhne und die Kontrolle von Schulleitungen aus usw.

Dazu passt bereits die Ankündigung auf dem „Bildungsserver“ der BBS: *Die Bertelsmannstiftung bietet ein Beispiel für eine Best Practice Plattform, wie sie demnächst auch auf dieser Seite entstehen soll. Die "Toolbox Bildung" der Bertelsmannstiftung bietet eine Plattform für den Austausch gelungener Unterrichtsinnovation in NRW. In ihrem Schulentwicklungs- und Innovationsprozess können Schulen einander inspirieren und voneinander lernen. In Kürze soll es auch in Hamburg eine solche Plattform für die Schulen geben.*

In Hamburg ist das „Controlling“ durch eine „Schulinspektion“ bereits Realität. Noch ist es nicht geplant, diese in die Hände von Privatfirmen zu legen, die Möglichkeit besteht aber jederzeit.

Es geht lokal in Hamburg, ebenso wie international

- um die Öffnung eines großen Sektors des Öffentlichen Dienstes für private Anleger,
- um den Abbau eines staatlichen Aufgabenbereiches und damit potentiell möglicher demokratischer Gestaltungsmöglichkeiten,
- um die weitere Senkung der aufzuwendenden Steueranteile für Bildung und die Einführung von verschiedenen Varianten von Schulgeld,
- um Lohndumping in einem großen Beschäftigungssegment und
- um den Einfluss auf unmittelbar verwertbare Bildungsprozesse durch privatwirtschaftliche Betriebe.

Das Bildungssystem insgesamt wird in diesem Konzept optimiert durch Wettbewerb, eine entscheidende Voraussetzung für Kompatibilität mit der Erwirtschaftung von Profit.

Für die Linke wird es darauf ankommen, parteiintern die Kenntnisse von diesen Konzepten zu verbreitern, eine klare Position gegenüber allen Formen der Privatisierung zu beziehen und in Abstimmung mit den Gewerkschaften Ansatzpunkte zum Widerstand gegen diesen Umbau der Bildungsinstitutionen zu finden. Dies wird nur gelingen, wenn der politische Zusammenhang zwischen Verarmung der öffentlichen Kassen einerseits und Privatisierung und ihre Folgen prinzipiell aufgezeigt und angegangen wird.

Uli Ludwig

---

<sup>1</sup> Le Monde diplomatique (Deutsche Ausgabe), 13.05.2005; „Die Sponsoren kommen“